

Niederschrift
über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 17.06.2021

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Frau Heliane Ostwald (AfD)
Frau Heike Peppmüller-Hilker (SPD)
Frau Inge Bernert (Die Linke)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 8. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.06.2021.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass Corona-bedingt einige Mitglieder der Sitzung ferngeblieben sind. Außerdem soll die Sitzung – ebenfalls Corona-bedingt –möglichst kurz abgehalten werden. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 1.1 Frage von CityHaus zum Marktplatz Schildesche

Frau Elke Püttbach, Vorstand CityHaus e.V. trägt folgende Frage vor, die sie vorher schriftlich bei Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eingereicht hat:

„Vor gut einem Jahr war Stand der Entwicklung, dass erstens der B-Plan für das Grundstück kurz vor dem Beschluss stand und dass zweitens der Kriterienkatalog für die Vergabe von städtischen Grundstücken als Entwurf in die Gremien gehen konnte. Leider steht der Beschluss darüber noch aus und auch beim B-Plan ist für uns kein Fortschritt in Sicht. Das ist sicher unter anderem pandemiebedingt.

Und es ist äußerst bedauerlich, weil dadurch nicht nur wir vom Verein CityHaus e.V. Bielefeld seit über einem Jahr einer Perspektive nicht nähergekommen sind, sondern auch weil der Stadt damit kostbare Zeit verloren geht, in der nachhaltig, sozial verträglich und quartiersgerecht für den so dringend benötigten Wohnraum hätte gesorgt werden können.

Angesichts des aktuellen Zeitverlustes fragen wir:

1. Im März letzten Jahres informierten Sie uns, dass die Vergabekriterien für den ehemaligen Marktplatz parallel und in Anlehnung an den Kriterienkatalog der Baulandstrategie abgestimmt werden könnten. Führen Sie inzwischen Gespräche bezüglich der Vergabekriterien für das betreffende Grundstück, wie wird in der Bezirksvertretung darüber entschieden und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

2. Haben Sie bereits genauere Kenntnis über den aktuellen Stand der Entwicklung des B-Plans und über eventuelle Hindernisse, die den Verlauf zeitlich weiter verzögern könnten? Haben Sie Kenntnis, wann mit dem Satzungsbeschluss zu rechnen ist?

Wir bitten um schriftliche Information, gerne auch per E-Mail“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer antwortet direkt mündlich:

Er bedauert, dass der Satzungsbeschluss noch nicht vorliegt. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass das Bauamt auf sehr zahlreiche Bürgereingaben rechtssicher eingehen musste. Mit weiteren Hindernissen sei nicht zu rechnen. Der Satzungsbeschluss soll im Oktober/November 2021 vorliegen.

Es habe keine weiteren Gespräche zu den Vergabekriterien gegeben. Dies werde parallel zum Satzungsbeschluss im Herbst dieses Jahres geschehen. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer weist daraufhin, dass die BV Schildesche keine Entscheidungsbefugnis hat, wohl aber Vorschläge und Wünsche einbringen kann.

Damit sind die Fragen direkt beantwortet.

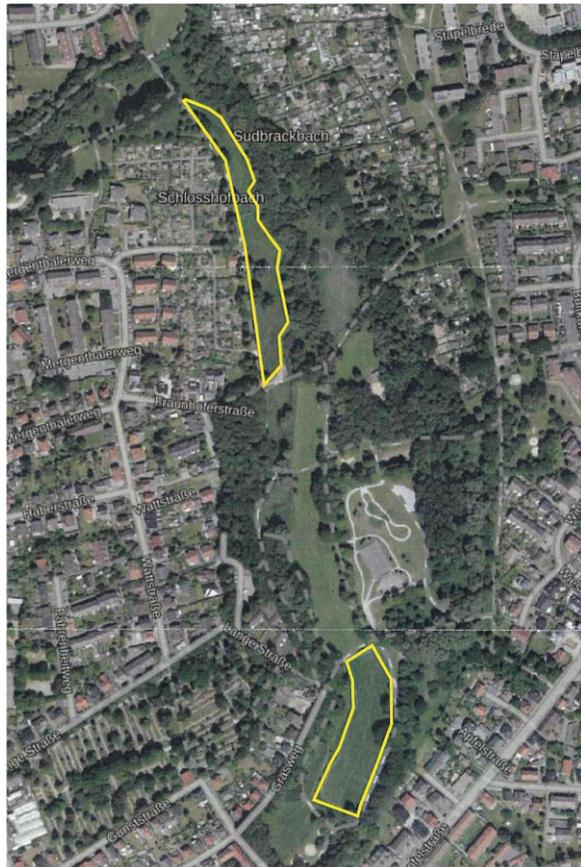
Zu Punkt 1.2

Frage von Herrn Thomas Gehlen zur Einrichtung eines Freilaufbereichs im Bultkamppark

Herr Thomas Gehlen, Grasweg 53, 33611 Bielefeld hat schriftlich folgende Frage eingereicht:

„Im Bereich des Bultkampgrünzuges gibt es bisher keinen Freilaufbereich für Hunde, der nächste erreichbare Freilaufbereich befindet sich in Schildesche oder am Brodhagen.

Aus diesem Grunde wäre es sinnvoll auch für den Grünbereich am Bultkamp eine Freilauffläche anzubieten. Diese wäre nahezu kostenfrei einzurichten, es müssten lediglich Informationstafeln am Rande der Fläche aufgestellt werden und der Internetauftritt der Stadt Bielefeld zum Thema Freilaufflächen ergänzt werden. Kotbeutelspender wurden bereits in ausreichender Anzahl im Bereich des Parks aufgestellt.



Es bieten sich bei näherer Betrachtung 2 verschiedene Flächen (s. Bild) für einen Freilaufbereich an:

1. Der Bereich zwischen Grasweg und Apfelstraße gelegen. Dieser Bereich ist durch den Bachlauf von der südlich gelegenen Kinderspielfläche ausreichend abgetrennt, damit es zu keinen Konflikten kommen kann. Durch die Tiefe der Fläche von über 50 m ist auch ein ausreichender Abstand zu den Geh— und Fahrwegen gewährleistet. Diese Fläche wird aufgrund des naturnahen Bewuchses nicht von Passanten zum Picknicken oder zum Sonnenbaden genutzt, auch hier sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.
2. Der Bereich zwischen Fraunhofer Straße und dem Kleingartenverein gelegen. Dieser Bereich ist ebenfalls naturnah gestaltet und wird den Bachlauf begleitend gerne von Hundebesitzern genutzt. Auch hier sind weder Konflikte mit Fußgängern noch mit Fahrradfahrern zu befürchten aufgrund der Tiefe von bis zu 40 m und des im Sommer sehr hohen Bewuchses mit Gräsern.“

Die Frage ist an das Umweltamt mit der Bitte um Antwort weitergeleitet worden.

Zu Punkt 1.3

Frage von Tobi Warkentin zur Straße An der Reegt

Tobi Warkentin hat die Fragen schriftlich eingereicht:

„Ich wohne im Bereich der Straße An der Reegt (die ab der Tankstelle eine Tempo 30 Zone ist). Ich habe mich an das Ordnungsamt öfters gewandt und darum gebeten, dort verdeckte Blitzerkontrollen insbesondere in den Abendstunden vorzunehmen. Dieses sieht nicht den Bedarf.

Als politisch eher auf ÖPNV und Radverkehr setzender Mensch ärgert mich jedes Auto, das dort mit einem Einzelnutzenden entlang fährt - nur umso stärker, wenn man dort als Einwohner*in abends fast angefahren wird.

Meine Bitte wäre insbesondere an der Straße - generell allerdings an allen verkehrsberuhigten Bereich im Bezirk stärker Kontrollen durchzuführen und zu schauen, ob gewisse Bereiche vllt. sogar noch mehr geschützt werden sollten (v.a. wenn FGÜ missachtet werden, in Tempo 3ß Zonen mit 70 durchgerast wird unter deutlich wahrnehmbaren Motorenlärm).

Zugleich richte ich an die BZV folgende schriftlichen Fragen für die Einwohner*innensprechstunde:

1. Wie wird die Einhaltung von verkehrsgeschützten Bereichen (FGÜ, Tempo 30 Zonen, Schrittgeschwindigkeit, etc.) im Stadtbezirk kontrolliert und sichergestellt?
2. Durch welche (regelmäßigen) Maßnahmen (wie oft) erfolgt dies - u.a. auch gegen die Tuning-Szene?
3. Welche Möglichkeiten sieht die BZV/Amt für Verkehr den individualisierten motorisierten Verkehr insbesondere in Wohngebieten zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden bereits dazu umgesetzt bzw. sind in Planung?“

Die Fragen werden an das Amt für Verkehr weitergeleitet.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.05.2021

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1 Regionalplan OWL

Das Bauamt sendet zur Information der Bezirksvertretung Schildesche in der kommenden Sitzung am 17.06.2021 eine Mitteilung zur Neuaufstellung des Regionalplanes OWL.

Für den Stadtbezirk Schildesche ist darin eine Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu den Siedlungsbereichen entsprechend der Ratsbeschlüsse vom 18.03.2021 und 22.04.2021 wiedergegeben. Auf Grundlage dieser Ratsbeschlüsse hat die Stadt Bielefeld mit Datum vom 12.05.2021 ihre finale Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes OWL bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht.

Die Mitglieder haben die Information vorab per E-Mail bekommen.

3.2 Standortprüfung Feuerwehrgerätehaus Schildesche

In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 06.05.2021 wurde aus der Mitte der Bezirksvertretung der Wunsch geäußert, die Verwaltung möge ergebnisoffen noch einmal überprüfen, ob das Grundstück am Alten Freibad Schildesche für die Freiwillige Feuerwehr infrage kommen könnte. Das Ergebnis der von hier angestoßenen umweltrechtlichen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Auf den Flächen sind Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Planung. Die Flächen sind weiterhin als Überschwemmungsgebiet gesetzlich ausgewiesen.

Die für das Vorhaben avisierten Flächen liegen zudem im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld—West. Als Entwicklungsziel stellt der Landschaftsplan die Erhaltung der Grünräume dar. Das Vorhaben würde zu Eingriffen in Natur und Landschaft führen und somit den Zielen des Landschaftsplanes widersprechen. Der Flächennutzungsplan stellt hier Park und Wasserfläche sowie den Johannisbach dar. Der Standort ist aus den vorgenannten Gründen daher nicht geeignet.

3.3 Sicherheit im Bereich Linie 1 Beckhausstraße/Deciusstraße

Das Amt für Verkehr teilt als Zwischennachricht zum Antrag „Sicherheit im Bereich der Linie 1/Deciusstraße“ mit der Drucksachennummer 1180/2020-25 mit:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem für die Lichtsignalanlagen verantwortlichen Betreiber moBiel folgenden Fahrplan zur Beantwortung spätestens nach der Sommerpause auferlegt:

1. Es ist sofort zu überprüfen, ob die Signalisierung anhand der neusten technischen Erkenntnisse ad-hoc Veränderungsmöglichkeiten bereit-

stellt.

2. Die bereits eingeholte Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.04.2021 dem Amt für Verkehr und moBiel vor. Diese Daten werden nunmehr gemeinsam ausgewertet und analysiert. Zudem werden die durch die Bezirksvertretung gewünschten Erweiterungen des Analysezeitraum bei der Polizei unverzüglich abgefragt.
3. moBiel wird gemeinsam mit der Verwaltung das Gutachten „Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Beckhausstr. in Bielefeld, erarbeitet durch das Büro StadtPlan Ingenieur GmbH aus dem Februar 2010, daraufhin prüfen, ob es hierzu ev. technische Neuerungen gibt, die im Ergebnis zu einer Reduzierung der Unfälle führen können.

Es ist anzumerken, dass durch die Polizei bislang kein Unfallschwerpunkt nach den vom Ministerium vorgegeben Kriterien im besagten Bereich gemeldet ist. Der Verwaltung der Stadt Bielefeld und moBiel ist es jedoch wichtig, potentielle Gefahrenstellen präventiv zu beseitigen und einen für alle sicheren Straßenraum vorzuhalten.

3.4 Kreuzungsbereich Apfelstraße/Westerfeldstraße – blinkendes Warnlicht für Fußgängerüberquerung

Das Amt für Verkehr teilt als Zwischennachricht mit, dass eine Planung und Umsetzung in nächster Zeit erfolgt. Eine Rückmeldung zum Sachstand erfolgt in der übernächsten Sitzung der BV am 16.9.2021.

3.5 Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule – Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Bauamt teilt zur Entscheidung der BV Schildesche, einen öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin abzuhalten (s. Drucksache 1214/2020-2025) mit:

Vor den Sommerferien kann ein solcher Termin nicht mehr stattfinden. Der früheste Termin, um auf diese Veranstaltung in den Tagesszeitungen hinzuweisen, ist Samstag, der 14.8.2021. Die Veranstaltung selbst kann dann ab der 34. KW stattfinden (z.B. am 23.8., 1.9. oder 2.9.2021).

3.6 Gestaltung Kreisverkehr Schloßhofstraße/Drögestraße

Das Amt für Verkehr teilt als Zwischennachricht mit: Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens ist die Gestaltung der Kreisverkehrsinsel im Kreisverkehrsplatz Schloßhofstraße / Drögestraße noch nicht weiterbearbeitet worden. Es wird um Entschuldigung gebeten.

3.7 Tempo 30 in der Straße Am Brodhagen

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Tempo 30“ in der Straße Am

Brodhagen (und Gerhardt-Hauptmann-Straße) mit der Drucksachennummer 10758/2014-2020 mit:

Die Prüfung der Erweiterung der Tempo 30-Zone um die Straßen Am Brodhagen (zwischen Voltmannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße/Schelpsheide) sowie Gerhart-Hauptmann-Straße dauert an. Derzeit läuft bereits das nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebene Anhörungsverfahren mit moBiel, betroffen ist der Buslinienverkehr der Linien 25 und 26 mit zwei Haltestellen. Anschließend ist nach der StVO auch die Polizei als Träger öffentlicher Belange anzuhören.

Auf Grundlage der StVO spricht derzeit nichts gegen eine Erweiterung der Tempo 30-Zone. Sofern seitens moBiel und Polizei keine zu berücksichtigenden Einwände erhoben werden, könnte bei Einverständnis der Bezirksvertretung die Erweiterung der Tempo 30-Zone bereits in den Sommerferien angeordnet und umgesetzt werden.

Zu **3.5** stimmt die Bezirksvertretung zu. Die Veranstaltung kann entsprechend vorbereitet werden.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Nachbesserungsarbeiten an der Schloßhofstraße (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 23.04.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1376/2020-2025

Fragen:

Welche Verfahrensschritte plant das Amt für Verkehr, um in Zukunft auch bei langjährigen Planungszeiten mit Planungsänderungen und Personalwechseln solche Fehler zu vermeiden?

Zusatzfrage 1:

Warum wurde die Bezirksvertretung über die notwendigen Nachbesserungsarbeiten nicht informiert?

Zusatzfrage 2:

Sind in den angegebenen Kosten von 90 T € nur die Nachbesserungsarbeiten am Kreisel oder auch die Versetzung der Ampelanlage an der Jakob-Kaiser-Straße und der Änderung der Stellplätze auf Höhe der Hauses 78 enthalten und müssen diese Kosten von den Anwohner*innen der Schloßhofstraße getragen werden?

Antworten des Amtes für Verkehr:

Am Dienstag, 6. April 2021, begannen ergänzende Straßenbau-Arbeiten in der Schloßhofstraße. In drei Bereichen zwischen Schloßhofstraße 76 und Jakob-Kaiser Straße waren Arbeiten erforderlich, die insgesamt etwa 5 Wochen dauerten. Bauausführende Firma war das Unternehmen Strabag. Die Kosten für den Umbau trägt vollständig die Stadt Bielefeld, eine Umlage auf die Anlieger nach Kommunalem Abgabegesetz (KAG

NRW) erfolgt nicht!

Die Arbeiten waren erforderlich, weil seit der Fertigstellung des Umbaus im Sommer letzten Jahres (beinahe-)Unfallhäufungen im Bereich des neuen Kreisverkehrs Drögestraße und dem Grünzugweg Höhe Haus Nr. 78 aufgetreten sind. Darüber hinaus äußerte auch die Bezirksregierung Detmold Sicherheitsbedenken sowie Anregungen aus den aktuellsten technischen Regelwerken, die umgesetzt wurden.

Erste Planungen zum Umbau der Schloßhofstraße starteten bereits im Jahr 2006. Gebaut wurde erst 13 Jahre später. Mit Überlegungen zu einer zweckmäßigen Aufteilung des zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes für einen Straßen-Umbau, einer Aufnahme des Unfallgeschehens und einer Vermessung wurde bereits im Jahr 2006 gestartet. Damit war aber nicht automatisch eine Priorisierung der Planung verbunden. 2008 wurde ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung beauftragt. Zwischen 2009 und 2017 ruhte die Planung. Erst im Februar 2018 wurden die weiteren Planungsphasen beauftragt.

Im Jahre 2006 wurden die Voltmannstraße und die Schloßhofstraße gemeinsam vorgeplant. Im Laufe der Projekte wurde verwaltungsintern entschieden, die Voltmannstraße vorrangig bis zur Ausführungsreife zu planen. Die Planung der Schloßhofstraße ruhte daraufhin einige Jahre. Nach der Veröffentlichung der Baumaßnahme Voltmannstraße Ende 2016 wurde die Ausführungsplanung für die Schloßhofstraße massiv beschleunigt, damit im Anschluss an den Umbau der Voltmannstraße die Schloßhofstraße umgebaut werden konnte.

Lange Planungsphasen bergen das Risiko, dass im Laufe des Prozesses, auch durch Wechsel der Akteure, Detail- und Abstimmungskennntnisse verloren gehen können. Das war leider beim Umbau der Schloßhofstraße der Fall. Zukünftig werden diese Fehlerquellen durch die Einführung eines neuen organisatorischen Tools zum Wissensmanagement minimiert. Eine komplette und detaillierte Aufbereitung und Sicherung aller Planungen und Abstimmungsergebnisse garantiert (nicht nur) bei Ausscheiden von Mitarbeitenden den Wissenstransfer auf Nachfolgende.

In diesen Bereichen der Schloßhofstraße erfolgten Arbeiten:

1. Kreisverkehr Drögestraße

Im Kreisverkehr wurde ein mit Naturstein gepflasterter Innenring gebaut. Dieser Innenring ist straßenverkehrsrechtlich kein Bestandteil der Fahrbahn, so dass die Kreisfahrbahn dadurch schmaler wird. Die Sicherheit für die durchfahrenden Radfahrer erhöht sich, da die Autos dann nicht in der Lage sein werden, die Radfahrer im Kreisverkehr zu überholen. Damit wird nach ersten Beinahe-Unfällen das Unfallrisiko minimiert.

2. Änderung der Parkstreifen Höhe Hausnummern 76 und 78

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zwischen Richtung stadtauswärts Radfahrer und den aus dem Grünzug-Gehweg (Radfahrer frei) auf die Schloßhofstraße stadteinwärts Radfahrer wurden die farblich gekennzeichneten Parkstreifen vor Haus Nr. 78 komplett und vor Haus Nr. 76 mittig mit Fahrradbügeln versehen. So sollen die bereits bekannten und viele von Anliegern geschilderte beinahe-Unfälle zukünftig verhindert werden, die auch auf Grund des Längsgefälles der Straße in Richtung stadtauswärts durch damit verbundene höhere Geschwindigkeiten Rad-

fahrender entstanden.

3. Änderung der Pflasterung zwischen Hausnummern 68 und 78
Durch eine Änderung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf die farblich abgesetzten Parkstreifen werden 3 Pflasterreihen in diesem Bereich ausgetauscht. Die ursprüngliche vorgesehene Nutzung der Parkstreifen durch Anlieger mit wenigen Nutzungswechseln täglich ist einer häufigeren Nutzung durch Gäste der angrenzenden Lokalitäten gewichen, so dass der Trennstreifen zwischen Fahrbahn und Schutzstreifen aus Sicherheitsaspekten auf 0,50 m sowie der Parkstreifen auf 2,00 m verbreitert werden.

4. Einmündung Jakob-Kaiser-Straße
Hier sind noch ergänzende Arbeiten an der Lichtsignalanlage erforderlich, um eine optimale und sichere Fußgängerführung zu gewährleisten. Eine neue Fußgängerampel wird installiert, die taktile Führung angepasst. Darüber hinaus werden Markierungsarbeiten an den Furten vorgenommen.

Die genannten 90.000 € waren der Kostenanschlag für die Änderung im Kreisverkehr. Die Schlussrechnung beträgt 89.434,00 € brutto und ist somit im Kostenrahmen geblieben. Enthalten sind hier der Umbau des Kreisverkehrs und das Setzen der Fahrradbügel auf den Stellplätzen Höhe Haus Nr. 78. Die Bügel selbst wurden aus den gewonnenen Materialien des Jahnplatzes wiederverwendet.

Die Umbaukosten gehen nicht in die KAG- Abrechnung ein und sind somit nicht von den Anliegern zu tragen.

Die Bezirksvertretung Schildesche wurde vorab nicht gesondert informiert, weil es dazu im Vorfeld einen Pressetermin gab und absehbar war, dass die entsprechenden Informationen vorab allen öffentlich zur Verfügung gestellt wurden. Auf Grund der Notwendigkeit der Umsetzung aus Verkehrssicherheitsgründen war nach Feststellung der Sicherheitsproblematiken dementsprechend Eile geboten.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) erklärt, dass sie die Antwort des Amtes für Verkehr sehr unbefriedigend findet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Energie-Effizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 24.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1379/2020-2025

Frage:

Für welche der städtischen Gebäude in Schildesche liegen Energieausweise vor bzw. für welche Gebäude fehlen solche Ausweise noch? Han-

delt es sich dabei um Verbrauchs- oder um Bedarfsausweise?

Zusatzfragen:

- Wann wurden die vorhandenen Energieausweise erstellt? Welche der vorhandenen Ausweise sind noch gültig, welche abgelaufen?
- In welche Energieeffizienzklassen (A+ bis H) sind die jeweiligen Gebäude eingestuft?

Der ISB antwortet wie folgt:

Von den 138 Gebäuden wird für 51 Gebäude ein Energieausweis gesetzlich geschuldet. Für 38 dieser 51 Gebäude besteht diese Pflicht seit 2010. Die seinerzeit pflichtgemäß erstellten 38 Energieverbrauchsausweise verlieren nunmehr nach 10 Jahren ihre Gültigkeit und müssen neu erstellt werden.

Für 13 der 51 Gebäude besteht die Ausstellungspflicht durch das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), das am 01.11.2020 in Kraft getreten ist und die Energieeinsparverordnung (EnEV) ablöst. Alle 51 Energieverbrauchsausweise befinden sich derzeit in Vorbereitung. Das GEG erweist sich allerdings als „Gesetz auf Raten“. Seit dem Inkrafttreten vor einem halben Jahr sind insgesamt fünf „Bekanntmachungen“ dazu erschienen. Dennoch fehlen immer noch Komponenten für die vollständige Umsetzung. Die Bekanntmachung zu Verbrauchsausweisen für Nichtwohngebäude und die Druckapplikation für Energieausweise nach GEG stehen aus. Beide werden bis Ende des 2. Quartals 2021 erwartet.

Sobald der Gesetzgeber die Voraussetzungen zur Erstellung der Energieausweise nach dem GEG geschaffen hat, werden die Energieausweise sukzessiv erstellt.

Die Zusatzfragen werden vom ISB danach beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen in den Jahren 2015 - 2020 im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der Partei Die Linke v. 01.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1796/2020-2025

Frage:

Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 – 2020 im Bezirk Schildesche gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?

Antwort des Amts für soziale Leistungen – Sozialamt:

Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die anberaumten Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Schildesche wie folgt dar:

.....2015 36
.....2016 27
.....2017 35
.....2018 38
.....2019 34
.....2020 19

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin. Für weitere Informationen vgl. 2.

Zusatzfragen:

1. Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt?

2. Wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Schildesche durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?

Antwort:

1. Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld ausgestellten Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher **anberaumte** Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.

2. Für die Jahre 2015 – 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Schildesche wie folgt dar:

	anberaumte Räumungstermine	durchgeführte Räumungstermine	davon wohnungslos oder o.f.W. bei Dritten
2015	36	28	19
2016	27	24	15
2017	35	34	24
2018	38	36	22
2019	34	28	23
2020	19	16	13

Herr Dr. Hawerkamp (Die Linke) erklärt, dass es in anderen Großstädten im Zusammenhang mit Wohnungsbaugesellschaften vermehrt zu Zwangsräumen gekommen ist. Da vor allem vor dem Hintergrund der Pandemie zu befürchten ist, dass dies auch in Bielefeld zunehmen könnte, wurde diese Anfrage gestellt.

Herr Weber (CDU) berichtet, dass die Stadt Bielefeld seit vielen Jahren erfolgreich Konzepte entwickelt, um Zwangsräumungen zu verhindern, indem möglichst andere Maßnahmen ergriffen werden.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Renovierung der Bänke am Bücherschrank und Bepflanzung ehemaliger Brunnen um Bültmannshof (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 07.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1798/2020-2025

Ohne Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, die Bänke am Bücherschrank im Bültmannshof zu renovieren. Ebenso wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit einer Bepflanzung am ehemaligen Brunnen im Bültmannshof zu überprüfen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2 Kleinkindgerechte Ausstattung der Spielplätze in Schildesche (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 07.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1802/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, die Spielplätze in Schildesche bei Ersatz von Spielgeräten oder bei Erweiterungen kleinkindgerechter zu gestalten. Darüberhinaus sollte geprüft werden, wie und in welcher Form bereits der aktuelle Bestand an kleinkindgerechten Spielgeräten aufgestockt werden kann. Bei der Auswahl der Spielgeräte sollten Kleinkindschaukeln, Krabbeltunnel und kleine Rutschtürme eine besondere Berücksichtigung bekommen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 5.3 **Errichtung eines zweiten Fußballtores auf dem Fußballplatz an der Stapelbreite (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 07.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1803/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer stellt in Aussicht, dass das Fußballtor aus den laufenden Mitteln finanziert werden kann.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, ein zweites Fußballtor auf dem Fußballplatz an der Stapelbreite aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4 **Lüftungsanlagen für die Klassenräume im Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (gem. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 02.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1804/2020-2025

Frau Wegner (B90/Die Grünen) erklärt, dass es in der Zwischenzeit andere Beschlüsse gibt, dass solche Lüftungsanlagen an den Schulen eingebaut werden. Dennoch soll über diesen Antrag für die neu zu errichtende Schule in Schildesche abgestimmt werden.

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche bittet den Schulausschuss, sich intensiv dafür einzusetzen, dass die Klassenräume in der neu zu errichtenden Martin-Niemöller-Gesamtschule mit einer Lüftungsanlage versehen werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5 **Errichtung einer Fußgänger-Ampel an der Engerschen Straße (gem. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke v. 02.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1805/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) bittet darum, vorab eine Skizze vom Amt für Verkehr zu bekommen. Seiner Meinung nach ist als Beispiel die Fußgängerampel an der Talbrückenstraße am Obersee in der Ausführung nicht gelungen, da sie den Radweg und die Parkzuwege blockiert. An der Engerschen Straße sind der Rad- und Fußweg beengte Wege, so dass es wichtig sei, dass die Ampelmasten gut platziert sind.

Herr Spalek (FDP) stimmt diesem Wunsch zu.

Herr Benesch (SPD) gibt zu bedenken, dass es nicht zu Verzögerungen kommen dürfe, es müsse hier schnell gehandelt werden.

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt, dass bei der Aufstellung der Fußgängerampel an der Talbrückenstraße die Bezirksvertretung nicht einbezogen wurde. In ihren Augen wäre dort ein Zebrastreifen die bessere Lösung gewesen.

Herr Bezirksbürgermeister fasst zusammen, dass die BV zwar den Antrag auf Errichtung einer Fußgängerampel stellen werde, aber dass aber auch als mögliche Alternative die Errichtung eines Zebrastreifens geprüft werden solle. Für die Fußgängerampel solle vorab eine Skizze eingereicht sein. In der 1. Sitzung nach den Sommerferien solle die Verwaltung die Möglichkeiten vorstellen.

Sodann fass die BV folgenden vom Vorschlag abweichenden

Beschluss:

Die BV Schildesche schlägt vor, die Querungshilfe an der Engerschen Straße zwischen den Straßen Upfeldweg und Am Obersee mit einer Fußgänger-Ampel wie an der Talbrückenstraße zu versehen. Vorab sei eine Skizze mit der genauen Positionierung der Ampelmasten einzuzeichnen. Außerdem soll die Anbringung eines sogenannten Zebrastreifens geprüft werden. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Sitzung am 16.9.2021 (= 1. Sitzung nach der Sommerpause) die entsprechenden Pläne vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Alle Fraktionen drücken ihre Zustimmung zu dieser Vorlage aus, da dieses niedrighschwellige Spiel- und Bewegungsangebot für Kinder enorm wichtig sei.

Herr Spalek (FDP) gibt zusätzlich zu Protokoll: Die Vorlage lässt erkennen, dass für die Finanzierung des Angebots Fördermittel beantragt werden. Sollte es nicht gelingen, die Fördermittel umfangreich einzuwerben, müsse das Angebot trotzdem fortgeführt werden. In diesem Fall wird die Stadt Bielefeld aufgefordert, eine Vorlage zu erstellen, wie das Angebot (ggf. mit reduzierten Mitteln) fortgeführt werden kann.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließen möge:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Errichtung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile im Umfeld des Naherholungsgebiets Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1637/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. Anmerkungen s. TOP 7.1

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Wohnmobilhafen (gem. Antrag der CDU-Fraktion und des Vertreters der FDP v. 17.06.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1918/2020-2025

Herr Kuhlmann (CDU) bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die gute Vorlage 1637/2020-2025 mit insgesamt sieben möglichen Standorten.

Dieser gemeinsame Antrag von CDU und FDP zu der Vorlage fokussiert den Standort S 2. Es geht darum, die Errichtung einer solchen Stellplatzanlage schnellstmöglich umzusetzen.

Frau Kleinekathöfer (SPD) unterstützt die schnelle Festlegung eines Stellplatzgrundstücks. Sie ergänzt den Antrag, indem sie vorschlägt, dass auch die Fläche/Wiese vor dem Parkplatz am Viadukt mit einbezogen wird (stadtauswärts linksseitig, hinter dem Grundstück Talbrückenstraße 103). Diese Fläche gehört der Stadt, der querende Weg ist entbehrlich. Zusätzliche sollte geprüft werden, ob im Verfahren die gewünschte öffentliche Toilette (Antrag 1161/2020-2025) realisiert werden kann. Außerdem soll in dem Zusammenhang geprüft werden, ob E-Ladestationen aufgestellt werden können.

Der Bezirksbürgermeister Herr Prof. Dr. Sauer ergänzt den Antrag von CDU und FDP um diesen Vorschlag. Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der Beurteilung in der Informationsvorlage 1637/2020-2025 den Standort S 2 als Stellplatzanlagen für Wohnmobile weiterverfolgt und eine Machbarkeitsanalyse inklusive Betreiber- und Finanzierungskonzept erarbeitet und der Bezirksvertretung nach der Sommerpause 2021 vorstellt.

Private Initiativen im Bereich der Wohnmobilisten sowie Seeanrainer wie z.B. der Seekrug sind bei der Konzepterstellung zu beteiligen.

Die Fläche/Wiese vor dem Parkplatz am Viadukt soll mit einbezogen werden (stadtauswärts linksseitig, hinter dem Grundstück Talbrückenstraße 103). Diese Fläche gehört der Stadt, der querende Weg ist entbehrlich. Zusätzliche soll geprüft werden, ob im Verfahren die gewünschte öffentliche Toilette (Antrag 1161/2020-2025) realisiert werden kann.

Außerdem soll in dem Zusammenhang geprüft werden, ob E-Ladestationen aufgestellt werden können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2021 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Erneuerung und Ausbau Wasserspielplatz auf dem Abenteuerspielplatz	2.500,00 Euro	2.500,00 Euro
--	---------------	---------------

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Vergabe der "Kleinen Grünunterhaltungsmittel" für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021**

Herr Stefan Meyer vom Umweltbetrieb hat nach Rücksprache mit Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer zwei Vorschläge eingereicht.

Herr Kuhlmann (CDU) vermisst bei den Vorschlägen Preisangaben. Gemeinsam mit Herrn Benesch (SPD) und Herrn Spalek (FDP) spricht er sich für den Vorschlag „Aufwertung des Spielplatzes Am Poggenbrink“ aus.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt für das Jahr 2022 vor, sich rechtzeitig mit Herrn Meyer zu treffen, um gemeinsame Vorschläge zu erarbeiten.

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe der bezirklichen Grünmittel in Höhe von 6.612,00 Euro für das Jahr 2021 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Aufwertung des Spielplatzes Am Poggenbrink SPIE 23031 mit einer Kletterlandschaft	6.612,00 Euro	6.612,00 Euro
---	---------------	---------------

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 10.1 **Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026.
Drucksache 0994/2020-2025, Sitzung am 6.5.2021**

Das Amt für Verkehr teilt zu den Anfragen der CDU und der SPD, die in der Sitzung am 6.5.2021 gestellt wurden, folgendes mit:

-Herr Weber (CDU) bittet das Baustellenmanagement darauf zu achten, dass die beiden großen Baustellen „Kurt-Schumacher-Straße“ und Jöllenbecker Straße“ unbedingt nacheinander bearbeitet werden müssen. Sonst ist das zu erwartende Verkehrschaos zu groß.

Antwort: Speziell für die Jöllenbecker Straße bittet er um weitere Informationen: Laut Anlage 1 der Vorlage wird die Straße teilweise gesperrt. Was bedeutet das konkret? Sind Anlieger und Gewerbetreibende betroffen?

Die Baumaßnahme der Stadtwerke Bielefeld (Verlegung einer 110 KV Leitung) in der Kurt-Schumacher-Straße ist so terminiert, dass die Arbeiten bis zum November 2023 abgeschlossen sein müssen. Die Baumaßnahme Jöllenbecker Straße, Stadtbahn Linie 3, Umbau von Drögestraße bis Splittenbreite soll im November 2023, insofern der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, beginnen. Die notwendige zeitversetzte Durchführung ist somit gewährleistet.

Die Planungen zur Jöllenbecker Straße befinden sich aktuell in der Entwurfsplanung. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine verlässlichen Aussagen zu Straßensperrungen und damit verbundenen Beeinträchtigungen für Anlieger und Gewerbetreibende getroffen werden. Im Rahmen der weiteren Planungen wird ein Bauablaufplan über die Baumaßnahmen durch den beauftragten Verkehrsplaner erstellt. Nach derzeitigem Stand kann ein erster Entwurf zum Bauablauf mit entsprechenden Verkehrsführungen und daraus resultierenden Einschränkungen für Anlieger zum Spätherbst 2021 vorgestellt werden.

-Frau Kleinekathöfer (SPD) bittet um Auskunft, wann weitere Informationsveranstaltungen zum Ausbau Jöllenbecker Straße geplant sind. Wann ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen?

Ende Juni 2021 soll ein erster Zwischenstand zur Entwurfsplanung den politischen Gremien und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Weitere Zwischenstände zu der Planung werden in Abständen von 6-8 Wochen mitgeteilt. Eine abschließende Vorstellung der Planung erfolgt in 2022, bevor die Unterlagen zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens an die Bezirksregierung Detmold weitergeleitet werden. Wann das

Planfeststellungsverfahren abgeschlossen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadt Bielefeld nicht eingeschätzt werden. Sobald hier fundierte Zeitangaben gemacht werden können, wird eine Mitteilung erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Mülltonnen am Obersee vergrößern Antrag 1183/2020-2025 der CDU-Fraktion v. 6.4.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt, dass bei allen auszutauschenden/zu ersetzenden Müllbehältern im Bereich des Obersees (und anderen stark frequentierten städtischen Grünzügen) künftig nur noch größere Behälter mit statischem Deckel (siehe Beispielsbilder) verwendet werden. Zudem wird die Verwaltung gebeten eine Kostenaufstellung anzufertigen, wenn bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Müllbehälter am Obersee (auf Schildsker Grund) gegen die größeren Behälter ausgetauscht würden.

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb teilt hierzu folgendes mit:

„Die „Tageserholungsanlage Obersee“ ist laut Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 05.08.2004 als überbezirkliche Anlage geführt. Auf dem flächenmäßigen Anteil der Grünanlage, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Schildesche liegt, befinden sich 23 Mülleimerstandorte. Der Anschaffungspreis für einen großen Müllbehälter Modell „Rom“ der Fa. Hahne & Lückel - wie auf Ihrem Beispielbild dargestellt - beträgt rund 570,- Euro brutto und ist somit 350,- Euro teurer als das Standardmodell „Wien“. Ein Austausch aller Müllbehälter zum jetzigen Zeitpunkt würde Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 13.100,-€ verursachen.

Grundlegend möchten wir aber noch folgende Beobachtungen und Fakten zur generellen Müllproblematik mitteilen:

Das Problem der zunehmenden Müllmengen in den städtischen Grünanlagen hat sich in den vergangenen Jahren von Jahr zu Jahr gesteigert. Eine zusätzliche, deutliche Steigerung wurde seit Beginn 2020 durch die Corona-Pandemie hervorgerufen. Besonders die Menge der sog. „to-go“-Verpackungen wie Trinkbecher, Flaschen und Dosen und voluminöse Essenverpackungen ist aufgrund der geschlossenen Restaurants sehr deutlich gestiegen. Aber auch der illegal abgelagerte Haus- und Sperrmüll hat in der Zeit der Pandemie deutlich zugenommen, weil die Bürger die Zeit genutzt haben um zu Hause aufzuräumen.

Mit den steigenden Müllmengen steigt natürlich auch der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für die Entsorgung. Durch das deutlich höhere Fassungsvermögen von 110 l zu 40 l erhöhen sich erfahrungsgemäß auch die Müllmengen und der damit verbundene Aufwand für Entleerung, Transport und Entsorgung.

Die Erfahrungen des Umweltbetriebes der letzten Jahre zu dem Thema

haben gezeigt, dass jegliche Bemühungen die Anzahl, Größe oder Reinigungsintervalle der Müllbehälter zu erhöhen vom Bürger scheinbar mit noch mehr Müllmengen in den Grünanlagen beantwortet werden. Die Reflektion des eigenen Fehlverhaltens wird offensichtlich nicht dadurch gesteigert zusätzliche oder größere Müllbehälter aufzustellen. Dies fasst der Bürger eher als eine Bestätigung auf, nach dem Motto „die Stadt wird's schon richten, ich muss mein Verhalten nicht ändern“.

Herr Kuhlmann (CDU) gibt zu dem Einwand, dass sich der Aufwand bei größeren Abfallbehältern erhöhe zu bedenken, dass dadurch möglicherweise weniger Abfall im Gebüsch landet. Der Aufwand, die Büsche zu reinigen, sei sicher ungleich höher.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) findet die Begründung des Umweltbetriebs nicht nachvollziehbar, dass größere Mülltonnen größere Müllmengen provozieren. Verschiedene Beispiele beweisen das Gegenteil.

Herr Hansen regt an zu versuchen, weitere Quartiershelfer für Schildesche zu bekommen.

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Rasen für den Ascheplatz im Bracksiekpark Antrag 1401/2020-2025 der CDU-Fraktion v. 26.4.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der bestehende Aschebelag des Bolzplatzes im Bracksiekpark zu einem Rasenbelag umgewandelt werden kann. Zudem sollen neben den vorhandenen Toren auch zwei Basketballkörbe in dem „Metallkäfig“ angebracht werden.

Der Umweltbetrieb, Grünunterhaltung teilt hierzu folgendes mit:

Durch die deutlich unterschiedlichen Nutzungsintensitäten zwischen einem eingezäunten Sportplatz und einem öffentlich, jederzeit zugänglichen Bolzplatz in einer Grünanlage ist die vorgeschlagene Umwandlung des Tennenplatzes im Grünzug Bracksiek in einen Rasenplatz nicht möglich.

Die Pflege eines Rasenplatzes ist zudem deutlich aufwendiger als für einen Tennenplatz. Haupt Gesichtspunkt ist, neben der regelmäßigen Mahd und Düngung eines Rasenplatzes vor allem die zwingend erforderliche, regelmäßige Wässerung des Platzes. Im Grünzug Bracksiek ist in vertretbarer Nähe kein Hydrant für eine Wässerung vorhanden.

Der als Beispiel angeführte ehemalige Tennenplatz An der Reegt wird ausschließlich für den Schulsport und teilweise als Trainingsplatz für den Vereinssport genutzt. Durch die vorhandene Einzäunung des Platzes ist die Nutzung hier eindeutig geregelt und begrenzt.

Die Anbringung eines Basketballkorbes an einen vorhandenen Ballfang-

zaun ist aus technischen Gründen nicht möglich. Hinter/ unter dem Korb muss eine barrierefreie Auslaufläche von mindestens 1,60 m zum nächsten Hindernis vorhanden sein, damit die Spieler nach einem Wurf ausreichend Sicherheitsraum haben. Zudem ist die Oberfläche des Tennenbelages für das Spiel mit einem Basketball nicht geeignet.

Alternativ wäre es möglich außerhalb des Bolzplatzes eine Rasenfläche mit einem Plattenbelag zu befestigen und einen einzelnen Basketballkorb aufzustellen. Hierzu könnte die BV Schildesche beschließen die bezirklichen Grünmittel 2021 in Höhe von 6.612,00 € zur anteiligen Finanzierung einzusetzen.

Herr Kuhlmann (CDU) bittet darum, dass der Bolzplatz als Ascheplatz wenigstens gepflegt wird, wenn ein Rasenbelag nicht möglich ist.

-.-.-

Zu Punkt 10.4 Beruhigung für den "Media-Markt-Parkplatz" Antrag 1400/2020-2025 v. 26.4.2021)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Gespräch mit dem Eigentümer und den Nutzern der Immobilie Engersche Straße 96, mit dem Ziel der Beruhigung des Parkplatzes nach Ladenschluss zu suchen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, die dazu beitragen, dass dort keine Ruhestörungen durch Autofahrer auftreten.

Stellungnahme des Ordnungsamts:

Beim Ordnungsamt hat es seit dem 01.05.2021 zwei Beschwerden über Ruhestörungen durch sog. „Autoposer“ gegeben. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte konnten aber jeweils keine Feststellungen getroffen werden, so dass diese Örtlichkeit bisher nicht als Schwerpunkt der „Autoposer“-Szene eingestuft wurde.

Entsprechend dem Beschluss hat die Verwaltung mit dem Eigentümer der Liegenschaft Engersche Straße 96 mit Sitz in Frankfurt am Main Kontakt aufgenommen. Bislang war die im Antrag beschriebene Problematik auch dort nicht bekannt.

Aufgrund von Vandalismusvorfällen in der Vergangenheit hat die Eigentümerin bereits eine Einzäunung / Beschränkung geprüft, aber aus Kostengründen verworfen. Derzeit wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der bis 04:00 Uhr morgens regelmäßig das Gelände begeht. Dieser hat bisher keine Vorfälle mit Bezug zu der genannten Szene festgestellt. Die Eigentümerin wird den Sicherheitsdienst für das Thema ausdrücklich sensibilisieren.

Der Außendienst des Ordnungsamtes wird im Rahmen der abendlichen Streifenfahrten den Parkplatz des Media-Marktes mit im Auge behalten und Beschwerden auch weiterhin nachgehen.

